

Erhalten, was uns erhält

Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt



Bildautor: Joachim Haessler

Unter dem Motto: „Erhalten, was uns erhält“ verpflichtet sich das Land Baden-Württemberg zum Erhalt der biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage. Aus diesem Grund hat die Landesregierung im November 2017 ein bundesweit einmaliges Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt mit einem Volumen von insgesamt 36 Mio. Euro für die Jahre 2018/19 beschlossen. Davon entfallen 30 Mio. Euro auf Maßnahmen und Projekte, 6 Mio. Euro werden für Monitoringaufgaben herangezogen.

Im Fokus steht nicht nur die Weiterentwicklung bisheriger Maßnahmen insbesondere der Naturschutzstrategie, sondern auch die Erstellung von Konzepten und die Erprobung neuer Vorhaben und Projekte zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Umgesetzt wird das Sonderprogramm vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Verkehr. Das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt wird von einem unabhängigen wissenschaftlichen Fachgremium, bestehend aus acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, begleitet und evaluiert. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) wird das Sonderprogramm von den Abteilungen Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Waldwirtschaft umgesetzt.

Projekte und Maßnahmen der Abteilung Landwirtschaft

Die Abteilung Landwirtschaft fördert im Rahmen des Sonderprogramms aktuell 22 Projekte und

zwei Maßnahmen im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Weitere Projekte werden im Jahr 2019 begonnen. Die ergriffenen Maßnahmen und Projekte sind in vier Handlungsfelder eingeteilt:

Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl

Im Handlungsfeld Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) werden zwei FAKT-Maßnahmen mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Sonderprogramm gefördert - die Erweiterung der „Brachebegrünung mit Blühmischungen“ von 5 auf 7 ha pro Betrieb ab 2018 und die neue FAKT-Maßnahme „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen“ für Niederwild ab dem Antragsjahr 2019. Diese Maßnahmen haben das Ziel, wertvolle Lebensräume nicht nur für Insekten, sondern auch für Feldhasen und Feldvögel zu schaffen.

Projekte aus dem Handlungsfeld FAKT untersuchen Maßnahmen, aus denen gegebenenfalls neue FAKT-Maßnahmen für die künftige Förderperiode



Tab. 1: Übersicht bereitgestellte Mittel des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt



Begleitend zur Umsetzung des Sonderprogramms haben die betreffenden Ressorts eine Broschüre erstellt. Sie kann im Internet heruntergeladen oder bestellt werden

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Landwirtschaft/Fuer_Flora_und_Fauna.pdf.

de generiert werden können. Dazu gehören zum Beispiel die herbizidfreie Bewirtschaftung des Unterstockbereichs im Weinbau, sowie die Diversifizierung des Maisanbaus mit blühenden Mischungspartnern (z.B. mit Steinklee, Kürbis, Kapuzinerkresse, Stangenbohne). Mais ist derzeit die am häufigsten angebaute Kulturpflanze zur Futter- und Biogassubstratgewinnung. In der Natur-schutzstrategie Baden-Württemberg wird die Entwicklung naturverträglicher Alternativen zum Maisanbau als Ziel aufgeführt.

Zum Streuobst erarbeitet das Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee in Bavendorf ein Schulungskonzept für den Schnitt von Streuobstbäumen sowie zur Bewirtschaftung des Unterwuchses zur Etablierung eines artenreichen Grünlandes.



Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren

Das Handlungsfeld „Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Baden-Württemberg“ befasst sich mit Projekten, die den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie dessen negative Auswirkungen auf die Umwelt reduzieren sollen.

So bietet die Digitalisierung Möglichkeiten für eine mechanische Unkrautbekämpfung, die gleichzeitig effizient und schonend ist. Ein Projekt befasst sich beispielsweise mit der Analyse der europaweit vorhandenen digitalen Technik im Pflanzenschutz und erprobt die Praxistauglichkeit verschiedener Verfahren. Beim Schutz von Kulturpflanzen vor Krankheitserregern und Schädlingen ist eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unumgänglich, jedoch besteht hier das Ziel die Anwendung auf das notwendige Maß zu be-

Bild 2: Die FAKT-Blümmischung bietet Nahrung für Insekten und Vögel

Bild: Christina Haessler



schränken. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, stellen Prognosemodelle dar, die das Risiko für das Auftreten von Schaderregern berechnen. Im Rahmen eines Projekts werden Prognosemodelle für den Weinbau weiterentwickelt, wobei neue Erkenntnisse und technische Fortschritte einfließen.

Biodiversität von Agrarlandschaften

Mit Hilfe der Projekte des Handlungsfelds „Förderung der biologischen Vielfalt in Ackerbauregionen und Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung“ werden fachlich bedeutende Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Projekten für die landwirtschaftlichen Betriebe nutzbar gemacht. So wird die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung in unserem Land weiter etabliert, indem insbesondere die landwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gestärkt werden sollen. Ein Schwerpunkt ist die Erarbeitung von Lerninhalten und –materialien für den Fachschulunterricht, einschließlich didaktischer Konzepte. Ein weiteres Projekt befasst sich mit Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt im intensiv genutzten Grünland, z.B. durch Stehenlassen von Altgrasstreifen und blühenden Randstreifen. Auf den Flächen der Domäne Bettenreute wurden Versuche aus dem Projekt regenerative Landwirtschaft angelegt. Durch „Grüne-Brücke-Maßnahmen“ soll eine durchgehende Bodenbedeckung durch vitale Pflanzen erreicht werden, die günstige Bedingungen für das Bodenleben bietet und die Fruchtbarkeit des Bodens fördert. Beim Projekt „Nutzung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK)“ sollen insbesondere Maßnahmenvorschläge und Verfahrensabläufe mit der praktischen Landwirtschaft und den beteiligten Behörden und Institutionen erarbeitet werden, um landwirtschaftlich genutzte Flächen durch geeignete Bewirtschaftung ökologisch aufzuwerten und dennoch für die Produktion zu erhalten.

Genetische Ressourcen sichern

Ein weiteres Handlungsfeld ist die „Sicherung der genetischen Ressourcen“, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit einhergehenden Notwendigkeit die landwirtschaftliche Produktion an die sich verändernden Umweltbedingungen anzupassen – hier gilt das Leitmotiv: „Schützen durch Nützen“. Projekte aus diesem Handlungsfeld befassen sich beispielsweise mit der Verbesserung der Wertschöpfungskette alter Sorten, damit diese für den Handel attraktiver werden und Verbraucher auf die Existenz und den Wert alter Sorten aufmerksam werden.

Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung

Die Abteilung Verbraucherschutz führt das Projekt „Außer-Haus-Verpflegung“ durch. Mit Unterstützung des Sonderprogramms finden ab 2018 Modellprojekte in der Gemeinschaftsverpflegung in Schulen, Reha-Einrichtungen, Landeskantinen, Hochschulmensen, Kliniken und Heimen statt. Alle Modellprojekte unterliegen einer Biozertifizierung. Im Rahmen der Modellprojekte erhalten die Teilnehmenden Unterstützung und Beratung durch ein individuelles Coaching sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und Netzwerken bei Auftakt- und Netzwerksitzungen.

Projekte der Abteilung Waldwirtschaft

Die Abteilung Waldwirtschaft fördert im Rahmen des Sonderprogramms neun Projekte und zwei Monitoringvorhaben. Die ergriffenen Maßnahmen sind in vier Handlungsfelder eingeteilt.

Biodiversität in Schutzgebieten

Im Handlungsfeld „Naturparke und Natura 2000 im Wald“ konnte das Projekt „Blühende Naturparke“ bislang 35 Kommunen in 5 Naturparks zur Anlage von 292 Blühflächen auf rund 15 Hektar gewinnen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Natura 2000-Umsetzung in Bewirtschaftungsplänen für den Privat- und Kommunalwald sowie ein entsprechendes Erhaltungsmanagement mit allen Waldbesitzarten entwickelt.

Lebensräume verbessern

Projekte des Handlungsfeldes „Wildtiermanagement“ beschäftigen sich mit der Verbesserung von Lebensräumen für das Niederwild wie Rebhuhn und Hase und ebenso mit Beratungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe im Offenlandbereich. Dem Rückgang des Auerwildes im Schwarzwald soll durch entsprechende Auflichtungsmaßnahmen, Schutzkonzepte sowie Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit entgegengetreten werden. Der Verbreitung der Wildkatze gilt als Verantwortungsart für Baden-Württemberg besondere Aufmerksamkeit. Hier werden flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen und Vernetzungen von Lebensräumen in die Praxis umgesetzt.



Bild 3: Widderchen
Bild: Hans-Peter Ulrich

Naturschutzgerechtes Waldmanagement

Das Handlungsfeld „Biodiversitätsmanagement von Wäldern“ erarbeitet ein digitales Waldnaturschutzinformationssystem für alle Waldarten. Weiterhin werden mittels Vertragsnaturschutzmaßnahmen Anreize für den Privat- und Kommunalwald geschaffen. Zusätzlich wird die Bedeutung temporärer Waldstilllegungsflächen für die Bedeutung der Biodiversität untersucht.



Bild 4: Wildkatze; Verantwortungsart für Ba-Wü.
Bild: E. Marek

Monitoring von Waldlebensräumen

Das „Biodiversitätsmonitoring von Wäldern“ ermittelt biodiversitätsrelevante Strukturen mittels Fernerkundungsdaten. Zusammenhänge zwischen biologischer Vielfalt, Bodeneigenschaften und Bewirtschaftung wird eine beispielhafte Erfassung der Waldbodenfauna herausstellen, um so relevante Indikatoren und Schutzmaßnahmen zu erarbeiten.

So wichtig die verstärkten Anstrengungen innerhalb der Landesverwaltung auch sind, sie alleine reichen nicht aus, um den Rückgang der Arten aufzuhalten. Es braucht auch das kommunale und private Engagement, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu meistern. In 2019 haben wir deshalb einen Landeswettbewerb für den Erhalt der biologischen Vielfalt unserer Heimat aufgesetzt. Der Startschuss für die Teilnahme wird am 01. Juli 2019 erfolgen. Mit dem Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ will das MLR Kooperationen sowie Konzepte und Maßnahmen auszeichnen, die sich vorbildlich für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Ihrer Heimat engagieren. ■

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/>



Christina Haessler
MLR
Tel.: 0711 / 126-1026
christina.haessler@mlr.
bwl.de